

Protokoll

2. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. September 1995
9.30-12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:
Paul Dalcher, Adrian Meury, Roger Moll

Abwesend Nachmittag:
Alfred Zimmermann

Kanzlei
Walter Mundschin

Protokoll:
Maritta Zimmerli, Marianne Knecht, Erich Buser

Traktanden

- 1 Anlobung von Franz Ammann als Mitglied des Landrates und von 4 Mitgliedern des Bezirksrates Laufental
alle angelobt
- 2 95/23
Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 14. August 1995: Strassennetzplan der Region Laufental
beschlossen
- 3 95/92
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Finanzkommission vom 21. August 1995: Sammelvorlage betreffend 20 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode bis Februar 1995
genehmigt
- 4 95/83
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Finanzkommission vom 21. August 1995: Neues Rechnungswesen für die Kantonsverwaltung
beschlossen
- 5 95/98
Interpellation von Danilo Assolari vom 27. April 1995: Äusserungen von Regierungsrat P. Schmid zu den Zusatzbeschlüssen des Landrates zum Universitätsvertrag. Antwort des Regierungsrates
erledigt
- 6 95/101
Interpellation von Hans Herter vom 27. April 1995: Bestandesgarantie des Kantonsspitals Laufen gemäss Anschlussvertrag. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 1995
erledigt
- 7 95/9
Interpellation von Jacqueline Halder vom 16. Januar 1995: Luftreinhalte-Verordnung. Schriftliche Antwort vom 22. August 1995
erledigt
- 8 95/102
Interpellation von Lukas Ott vom 27. April 1995: Waldschäden im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 8. August 1995
erledigt
- 9 95/127
Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 12. Juni 1995: "Läufelfingerli" auf dem Abstellgleis. Schriftliche Antwort vom 15. August
erledigt
- 10 95/126
Postulat von Lukas Ott vom 12. Juni 1995: Direkterschliessung des Gewerbegebietes Gräubern (Liestal) ab der Waldenburgerstrasse
überwiesen
- 11 95/135
Postulat von Peter Minder vom 21. Juni 1995: Umgestaltung der Altmarktkreuzung (Liestal) in einen Kreis, bzw. in ein Oval mit Kreisverkehr
abgelehnt
- 12 95/120

Postulat von Claude Janiak vom 29. Mai 1995: Umfassende Zusammenarbeit zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Basel und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion auch bei grundlegenden Gesetzgebungen in den Bereichen Strafverfolgung und öffentliche Sicherheit
überwiesen und abgeschrieben

13 95/121

Postulat von Emil Schilt vom 29. Mai 1995: Abgabe der Toto- und Lottoscheine im Kanton Basel-Landschaft
überwiesen

14 95/125

Motion von Max Ribi vom 12. Juni 1995: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte: Keine Initiativen zu einer Sache, die bereits Gegenstand einer Volksabstimmung ist
abgelehnt

15 95/141

Motion der FDP-Fraktion vom 1. Juli 1995: Vermeidung "überflüssiger" Volksabstimmungen
überwiesen

16 95/47

Interpellation von Ursula Bischof vom 16. Februar 1995: Auswirkung der Sparmassnahme "Zulage für unregelmässige Arbeitszeiten". Schriftliche Antwort vom 29. August 1995
erledigt

17 95/122

Interpellation von Claude Janiak vom 29. Mai 1995: Schlichtungsverfahren gemäss § 11 Gleichstellungsgesetz (GIG). Antwort des Regierungsrates
erledigt

18 95/128

Interpellation von Rudolf Keller vom 12. Juni 1995: Laufental: Fragwürdige Vermögensaufteilung Baselland-Bern.
Antwort des Regierungsrates
erledigt

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Ich begrüsse alle Landratsmitglieder nach der langen Sommerpause. Nun könnte ich lange Reden über meine Erwartungen und Wünsche an die Landratskolleginnen und -kollegen, den Regierungsrat, die Medien sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Landrattribüne halten, verzichte aber darauf, da ich solche Worte nun schon 12 Jahre lang von meinen Vorgängern gehört habe und mir diese Wünsche als selbstverständlich erscheinen. Sollten sich einmal Probleme ergeben, werde ich mich direkt an die Betroffenen wenden.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gratuliert Remo Franz und Roland Laube, die beide vor wenigen Tagen ihren 40. Geburtstag feiern konnten.

Folgende **Mitteilungen** sind zu machen:

- Im Jahr 1972 hat der Landrat beschlossen, bei der Anrede im Landrat keine Titel mehr zu verwenden. Auch in den Protokollen, Traktandenlisten, Vorstösselisten usw. des Landrates ist in den letzten Jahren weitgehend auf Titel verzichtet worden. Am 23. August 1995 ist das Büro des Landrates nun noch weitergegangen, indem es den Beschluss fasste, generell - auch in der Korrespondenz - keine akademischen Titel mehr zu erwähnen.
- Die Landeskanzlei verfügt seit kurzem über einen weiteren leistungsfähigen Kopierer. Da bei allfälligen Störungen nun eine gewisse Flexibilität besteht, werden - dem mehrfach geäusserten Wunsch des Landrates entsprechend - im Sinne eines Pilotversuchs künftig alle Landratsvorlagen, Berichte, Protokolle usw. auf Recycling-Papier kopiert. Ich hoffe, dass sich dieser Versuch bewährt und die Neuerung definitiv wird.

Ich möchte nun noch einige Worte sagen, die mir sehr wichtig sind:

Krieg in Europa, und fast alle schauen weg!

Das Büro des Landrates beschloss auf meinen Vorschlag und die Anfrage des Künstlers hin, die vorübergehende Installation des Mahnmals von Peter Schweizer, Architekt und Künstler aus Pratteln, gegen den Krieg in Ex-Jugoslawien in der Cafeteria.

Der schreckliche Krieg in Ex-Jugoslawien beschäftigt mich schon lange. Ich bin zwischen Wut und Hilflosigkeit hin- und hergerissen. Ich bin der Ansicht, dass endlich *etwas* geschehen müsste; was dies aber sein sollte, weiss ich auch nicht so recht. Sarajevo wird seit 3 Jahren belagert. Die furchtbaren Bilder, die die Medien in unsere gemütlichen Wohnstuben senden, erinnern mich an Bilder von Konzentrationslagern aus dem Dritten Reich. Berichte über Morde, ethnische Säuberungen, Folter, Massenvergewaltigungen hören wir beinahe täglich. Ich kann nicht verstehen, dass - trotz der Unterzeichnung der Völkermordkonvention nach den Nürnberger Prozessen 1948, in der festgehalten wird, dass keine Volksgruppe aus ethnischen oder religiösen Gründen zerstört werden darf, dass keiner Volksgruppe körperliche und seelische Schäden zugefügt werden dürfen - ein solcher Krieg in Ex-Jugoslawien geführt wird.

Ich hoffe, dass Sie die von Peter Schweizer im Regierungsgebäude verteilten Mahnmale zum Stutzen und Nachdenken gebracht haben. Das Mahnmal in der Cafeteria wird durch ein Gedicht von Denise Stöckli aus Pratteln ergänzt. Ich wünsche mir, dass Sie sich das Mahnmal einmal gut betrachten und sich ihre Gedanken dazu machen. Ich nutze diese Gelegenheit, Ihnen meine Ueberlegungen dazu mitzuteilen: Die gespaltene Schaufel auf dem Pflock könnte die unverantwortlichen Herrscher mit gespaltenem Kopf darstellen, die zum Denken nicht mehr fähig sind. Aus dem Mergel am Boden ragen die Schaufeln mit den Löchern, die hohläugigen, verlorenen Gesichter.

Wer den Menschen in Ex-Jugoslawien Hilfe zukommen lassen möchte, kann die bereitliegenden Einzahlungsscheine für die Unterstützung eines Projektes in Tuzla benutzen. Die Spenden werden für den Kauf eines Hauses verwendet, das psychisch kriegsversehrten Frauen und Kindern eine Zuflucht bieten soll.

Für das Protokoll.

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

95/151

Bericht des Regierungsrates vom 29. August 1995: Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitalgesetz); Gegenvorschlag zur "Kantonalen Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen"; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission;**

95/152

Bericht des Regierungsrates vom 29. August 1995: Ergänzung der pflanzensoziologischen Waldkartierung des Kantons Basel-Landschaft unter Einbezug des Laufentals; **an die Umweltschutz- und Energiekommission;**

95/78

Bericht des Regierungsrates vom 28. März 1995: Vierter Bericht über den Stand der Energiesparmassnahmen bei kantonalen Bauten und Anlagen (Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission); **an die Umweltschutz- und Energiekommission zum Mitbericht;**

Petition "Das Atomschutzgesetz anwenden" vom 5. September 1995; **an die Petitionskommission.**

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Nr. 30

1 Anlobung von Franz Ammann als Mitglied des Landrates und von 4 Mitgliedern des Bezirksrates Laufental

Franz Ammann und 4 Mitglieder des Bezirksrates Laufental werden angelobt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Nr. 31

2 95/23

Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 14. August 1995: Strassennetzplan der Region Laufental

Kommissionspräsident **Rudolf Felber** geht auf den Kornmissionsbericht ein. Hervorzuheben ist: Der Landrat muss einen Regionalen Strassennetzplan beschliessen, damit sich die Gemeinden bei ihren kommunalen Planungen auf ein rechtsgültiges kantonales Planungsinstrument abstützen können. Der vorliegende Plan umfasst das Inventar der Kantonsstrassen, die vom Kanton Bern gemäss Laufentalvertrag übernommen wurden, plus 5 Gemeindestrassen, die aufgrund des Laufentalvertrags zu Kantonsstrassen werden. Die Bau- und Planungskommission hat beschlossen, keine Aenderungen am Strassennetzplan gegenüber dem Laufentalvertrag vorzunehmen. Die Umfahrungen Laufen und Zwingen müssen in naher Zukunft geprüft und mit den Gemeinden ausgehandelt werden. Eine diesbezügliche Revision des Strassennetzplans erscheint der Bau- und Planungskommission in den nächsten 2 - 5 Jahren angebracht. Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinden möglichst viele Strassen an den Kanton abtreten wollen, weil sie dann nicht mehr für den Ausbau und den Unterhalt verantwortlich sind. Die Gemeinden vergessen dabei aber, dass sich die baugesetzlichen Regelungen für Kantonsstrassen von jenen für Gemeindestrassen unterscheiden, durch die Abtretung also andere Probleme auf sie zukommen können. Die Bau- und Planungskommission hat für die Anliegen der einzelnen Gemeinden grosses Verständnis, hat aber, wie auch der Landrat, den Laufentalvertrag

einzuhalten. Analog der bisher revidierten Strassennetzpläne sollte dem Regierungsrat auch bezüglich des Strassennetzplans Laufental das Enteignungsrecht erteilt werden (Ziffer 4 des Landratsbeschlusses). Ziffer 6 des Landratsbeschlusses hält fest, dass die Realisierung der Neubauten von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, von verkehrstechnischen Fragen und vom Immissionsschutz abhängt. Die Bau- und Planungskommission bittet einstimmig um Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Es liegt ein Rückweisungsantrag von Hans Herter vor.

Hans Herter: Ich beantrage Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur Ergänzung gemäss Festlegung des Anschlussvertrages betreffend Ortsumfahrungen J 1 8 (Artikel 109/83 resp. Artikel 21/89 Anschlussvertrag) und Aufnahme der Naustrasse in Laufen in den Strassennetzplan Laufental, gemäss der seinerzeitigen Absichtserklärung der Verhandlungsdelegationen Bezirkskommission Laufental und Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Dies unter gleichzeitiger Beachtung der Vorschriften von Artikel 4 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979. Die erwähnten Artikel 109 und 21 halten klar fest: "Der Kanton Basel-Landschaft nimmt die Weiterführung der J18 von Angenstein nach Liesberg mit Priorität der Ortsumfahrungen in sein Konzept auf." Während der 3. Lesung des Laufentalvertrags wurde vom damaligen Präsidenten der Kommission festgehalten: "Das Begehren der Gemeinde Laufen (betr. Naustrasse) wurde anhängig gemacht. Es wurde nicht abgelehnt. Nach der Abstimmung sollen mit der Gemeinde Laufen direkt Verhandlungen stattfinden zur Lösung des Problems." Anlässlich des Vertragsabschlusses wurde von Herrn Weibel festgehalten: "Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Frage der Naustrasse Laufen nach dem Kantonswechsel in Verhandlungen zwischen dem Kanton und der Stadt Laufen endgültig geregelt werden kann." Der Regierungsrat hat dagegen nicht opponiert. Diese Absichtserklärung wurde also akzeptiert. Das Laufental und die Gemeinde Laufen haben meiner Ansicht nach ein Anrecht darauf, dass dem Vertrag und den Absichtserklärungen entsprechend vorgegangen wird. Zur Beachtung der Vorschriften des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes: Sie werden mit mir einiggehen, dass der Strassennetzplan ein Nutzungsplan ist, da er beispielsweise Bauabstände, Erschliessungsmöglichkeiten, Immissionsschutzmassnahmen festlegt und auch das Enteignungsrecht betrifft. Seite 8 der Vorlage wird ebenfalls betont: "Der Strassennetzplan ist ein Regionalplan." Artikel 41 des Strassengesetzes hält fest: "Die Regionalpläne stellen die Planungsziele einer Region dar ... Regionalpläne sind wegleitend für die Genehmigung der Bauvorschriften der Gemeinde." Der Regierungsrat hat die Gemeinden anzuhalten, ihre Ortsplanungen dem Regionalplan anzupassen und entsprechende Bauvorschriften zu erlassen. Artikel 4 des Raumplanungsgesetzes bestimmt: "Die Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz. Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann." Unter den Begriff "Planung" fallen nach Raumplanungsgesetz Richtpläne und Nutzungspläne. Eine Vernehmlassung hat in diesem Falle leider nur in den Gemeinden und beim Bezirksrat stattgefunden. Eine Mitwirkung der Bevölkerung ist nicht erfolgt. Eine zeitlich bedingte Notwendigkeit, den Strassennetzplan jetzt, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungsverfahren in Kraft zu setzen besteht nicht, da gegenüber der bisherigen Regelung keine Änderung erfolgt. Pflichten und Rechte des Kantons gegenüber dieser Strassen sind ausreichend klar und abgesichert. Darum bitte ich um Rückweisung dieser Vorlage.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** bittet die Fraktionssprecherinnen und -sprecher auch zum Rückweisungsantrag Stellung zu nehmen.

Rolf Rück: Die SP-Fraktion kam zum Schluss, dass dieser Strassennetzplan beschlossen werden sollte, da der Laufentalvertrag erfüllt werden muss, obwohl der Strassennetzplan in einem krassen Widerspruch zum alten Kantonsteil steht. Der vorliegende Plan ist sicher nicht ausgereift, doch müssen wir die absoluten Bedingungen des Laufentalvertrags einhalten. Eine Revision und damit eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse ist daher in Zusammenarbeit mit den laufentaler Gemeinden durchzuführen. Wenn wir dem Plan heute nicht zustimmen, kann dies zu Widersprüchen zwischen den Plänen führen, was sicher nicht sinnvoll ist. Die SP-Fraktion ist dem Strassennetzplan einstimmig gefolgt und bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Danilo Assolari: Die CVP lehnt den Rückweisungsantrag ab, da der Laufentalvertrag, der vom Volk angenommen wurde, vollzogen werden muss. Im Protokoll der 3. Plenarsitzung der

Bezirkskommission wurde mit 14 zu 1 Stimme beschlossen, die Naustrasse nicht in den regionalen Strassennetzplan aufzunehmen. Wir müssen den Laufentalvertrag aus Rechtssicherheitsgründen nun vollziehen. Über eine spätere Aufnahme der Strasse kann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Peter Minder: Die SVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass der Vorlage wegen der Rechtssicherheit zugestimmt werden sollte. Der Laufentalvertrag sollte unverändert vollzogen werden. Wir können dem Rückweisungsantrag deshalb nicht zustimmen.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen hält es auch für richtig, vorläufig nur den Laufentalvertrag zu vollziehen. Die Umfahrungen Laufen und Zwingen müssen in den nächsten Jahren sicher sorgfältig geprüft werden, aber andere Strassenobjekte sind als mindestens so dringend anzusehen. Die Gemeinde Duggingen ist offenbar vom Muggebergtunnel auch nicht so begeistert. Die Fraktion der Grünen lehnt den Bau dieses Tunnels aus bekannten Gründen ab (Verkürzung der Strecke, was zur Attraktivitätssteigerung führt). Zur Drohung des Gemeinderates Laufen, die Naubrücke zu sperren, wenn der Landrat dem Willen des Gemeinderates nicht nachkommt, ist zu betonen, dass wir solche Töne nicht gewohnt sind. Ein solches Vorgehen wäre rechtlich auch nicht zulässig. Wir möchten daran erinnern, dass das Laufental seit seinem Beitritt zum Kanton Basel-Landschaft mehrere Strassenprojekte geschenkt erhielt (Kreisel in Laufen, Strasse nach Wahlen). Die angespannte Finanziage betrifft auch das Laufental. Das Nötige muss vom Wünschbaren getrennt werden. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Kornmissionsantrag zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zu folgen. Es geht nur darum, den Strassennetzplan Laufental rechtsgültig "abzusegnen", damit der Regierungsrat künftig Detailpläne beschliessen kann, womit ein verkürztes Verfahren erreicht wird. Wir sind von der bisherigen Strassenzuteilung nicht abgewichen und haben uns zum Teil auch gegen unsere Ueberzeugung an den Laufentalvertrag gehalten. In § 108 des Laufentalvertrags sind die 5 Strassen, die zusätzlich in den regionalen Strassennetzplan aufgenommen werden festgehalten. Wenn eine Ausnahme beschlossen würde, müssten auch andere geprüft werden. Wir werden in den nächsten Jahren eine Revision durchführen. Das Verfahren entspricht jenem, das auch bei den anderen Strassennetzplänen angewandt wurde. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte den Anträgen der Kommission gefolgt werden.

Hans Herter: Wie steht es mit der Rechtssicherheit, wenn das Verfahren Fehler aufweist? Wenn ein laufentaler Bürger oder eine laufentaler Bürgerin eine Beschwerde gegen diesen Strassennetzplan einreicht, müsste auch geklärt werden, ob das Verfahren nach Raumplanungsgesetz richtig durchgeführt wurde. Das baselbieter Baugesetz sieht ein weitergehendes Verfahren zwar nicht vor, doch ist dieses Gesetz diesbezüglich durch das Raumplanungsgesetz überholt. Mehrere Fehler rechtfertigen keinen weiteren Fehler.

Der Rückweisungsantrag wird gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Ziffer 1

Hans Herter beantragt die Naustrasse in Laufen (Verbindung Baselstrasse - Bahnhofstrasse) in den Strassennetzplan der Region Laufental aufzunehmen. Die Gemeinde Laufen hat immer die Meinung vertreten, dass diese Aenderung erfolgen soll. Die Naustrasse ist die einzige Verbindung zum Industriegebiet. Die Strasse im Städtchen ist nicht in der Lage, diese Gewichte zu tragen. Ausnahmegewilligungen für die Benutzung der Brücke werden vom Kanton relativ grosszügig erteilt, doch will er sich nicht an der Strasse beteiligen.

Rudolf Felber: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Ausnahmetransportrouten gehen auch über Gemeindestrassen. Der Kanton ist nicht verpflichtet, solche Strassen als Kantonsstrassen zu übernehmen. Er ist aber gemäss § 19 des Strassengesetz verpflichtet, die Mehrkosten für den Ausbau einer Versorgungsroute zu übernehmen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider bittet, den Antrag abzulehnen. Die Naustrasse befindet sich zwischen der Bahnhofstrasse und der Basierstrasse und dient auch dem Schwerverkehr. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden vom Kanton übernommen. Im Kanton fallen noch andere Strassen unter diese Regelung, so dass hier kein abweichendes Verfahren eingeführt werden sollte. Der Bezirksrat hat am 20. Januar 1993 beschlossen, die Naustrasse nicht in die Liste der neuen Kantonsstrassen aufzunehmen, was Niederschlag in § 108 des Laufentalvertrags fand. Die Umfahrung Laufen steht gemeinsam mit jener von Zwingen an, muss aber sorgfältig geprüft werden.

Danilo Assolari: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag von Hans Harter aus Konsequenzgründen ab, da sonst über einige Kuriositäten des Laufentalvertrags diskutiert werden müsste. Sie bittet den Regierungsrat, bei der Ueberarbeitung des regionalen Strassennetzplans Laufental diese Kuriositäten anzugehen und das Problem der Umfahrung Laufen dann zu bearbeiten. Nun muss aber der Laufentalvertrag vollzogen werden, damit Bau- und Strassenlinienpläne möglichst rasch vorliegen und der Landrat von entsprechenden Detailbeschlüssen entlastet wird.

Marcel Metzger: Wir haben vernommen, dass die Umfahrung von Laufen erste Priorität hat. Wir können nicht erwarten, dass der Kanton Basel-Landschaft nun in 2 Jahren die Strasse baut, über die im Kanton Bern 40 Jahre diskutiert wurde. Mit der voraussichtlichen Führung der Umfahrung Laufen verliert die Naustrasse ihre Bedeutung. Zudem ist der Kanton verpflichtet, allfällige vorher entstehende Kosten zu übernehmen. Ich lehne den Antrag von Hans Harter ab.

Hans Harter: Die Aufnahme der von Danilo Assolari genannten Kuriositäten in den Strassennetzplan ist vom Landrat schon bewilligt worden. Mich stört, dass der Vertrag durch eine Revision des Strassennetzplans umgangen werden soll. Der Landrat kann sich nicht einseitig aus dem Vertrag schleichen.

Der Antrag von Hans Harter wird gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Zu den **Ziffern 2 - 6** wird das Wort nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Der Landratsbeschluss wird gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

*Landratsbeschluss
betreffend Strassennetzplan der Region Laufental*

Vom 11. September 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Gemäss Baugesetz vom 15. Juni 1967, §35 Absatz 2, und Strassengesetz vom 24. März 1986, S 13 werden der Strassennetzplan der Region Laufental (Situationsplan 1:25 000, Plan Nr. SNP-601 Index A, Dezember 1994) und der dazugehörige Bericht als Regionalplan genehmigt.*
- 2. Sämtliche in Widerspruch zum Regionalen Strassennetzplan stehenden rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienpläne von Kantonsstrassen werden aufgehoben.*
- 3. Für die Ausarbeitung von Bauprojekten lokaler Korrekturen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 500 000.- zulasten Konto 2312.701.10-126 bewilligt.*
- 4. Soweit zur Ausführung von geplanten Strassen sowie zur Durchführung lokaler Ausbauten am bestehenden Strassennetz gemäss Strassennetzplan der Region Laufental (Plan Nr. SNP-601 Index A) inklusive sämtlichen Nebenanlagen, Deponie- oder allfälligen Aufforstungsflächen Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss S37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.*
- 5. Gemäss S32 des kantonalen Strassengesetzes vom 23. März 1986 haben die Gemeinden keinen Beitrag an die Kostentragung für den Bau-, Ausbau und die Korrektur von*

Kantonsstrassen zu leisten. Vorbehalten bleiben die Regelungen der SS 33 und 34 des Strassengesetzes.

6. *Der Realisierungszeitraum der einzelnen Neuanlagen richtet sich nach den verkehrlichen bzw. nachgewiesenen Gründen des Immissionsschutzes. Ausserdem werden die finanziellen Möglichkeiten des Kantons sowie eine Etappierung berücksichtigt Dem Landrat sind zu gegebener Zeit Einzelvorlagen betreffend Bewilligung des Kredites für die Baukosten der einzelnen neuen Strassenzüge oder Abschnitte zu unterbreiten.*

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Nr. 32

3 95/92

Berichte des Regierungsrates vom 1. April 1995 und der Finanzkommission vom 21. August 1995: Sammelvorlage betreffend 20 Abrechnungen von Bau- und weiteren Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode bis Februar 1995

Alt-Kommissionspräsidentin Ruth Heeb: Da die diesjährige Darstellung der Sammelvorlage sehr unübersichtlich ist, bitte ich darum, künftig eine anwender- und anwenderinnenfreundlichere Präsentationsform zu wählen. Allenfalls sollte auf die frühere Lösung zurückgekommen werden. **Zur Vorlage:** Insgesamt fällt die lange Dauer bis zur Fertigstellung der Abrechnungen auf. Die Finanzkommission legt Wert auf die Feststellung, dass die Verpflichtungs- und Objektkredite nach Finanzhaushaltsgesetz innert 2 Jahren nach Fertigstellung des Vorhabens zur Abrechnung kommen müssen. Die uns genannten Gründe für die Verzögerung (z. B. Garantieleistungen mussten erbracht werden, Landerwerbsprobleme ergaben sich usw.) waren teilweise einleuchtend, doch bitten wir den Regierungsrat, in Zukunft vermehrt auf die termingerechte Abrechnung zu achten. Die Vorlage zeigt einige grosse Abweichungen (grösste prozentuale Abweichung bei Nr. 4), deren Begründungen zwar grösstenteils einleuchten, absolut inakzeptabel ist aber, dass keine Zwischenorientierung des Landrates erfolgt ist oder sogar ein Nachtragskredit verlangt wurde. Eine unserer Kritiken betrifft das "Aenderungs-Management". Schon häufig wurde im Landrat darüber diskutiert, wie vorgegangen werden soll, wenn sich während der Realisierung eines Projektes Aenderungen und Verzögerungen ergeben. Dabei zeigte es sich immer wieder, dass die Fachkommissionen rechtzeitig orientiert werden sollten. Obwohl dieser Wunsch in letzter Zeit vermehrt verwirklicht wurde, werden wir kaum darum herumkommen, eine entsprechende Regelung in das Finanzhaushaltsgesetz aufzunehmen. Die Abrechnung Nr. 20 betrifft die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, was einerseits positiv zu werten ist, da bisher auf derartige Anführungen in den Projektkreditabrechnungen verzichtet wurde, negativ ist andererseits dass auch dieses Projekt zu Mehraufwendungen geführt hat. Zwar sind diese nützlich und werden von uns inhaltlich nicht kritisiert, doch hätte der Landrat darüber rechtzeitig orientiert werden müssen. Wir bitten die Baudirektorin, kantonale Vertreter und Vertreterinnen in den Baukommissionen jener Projekte, die von Dritten verwirklicht werden, dazu anzuhalten, Aenderungen von erheblicher finanzieller Bedeutung der Direktion laufend zu meiden. Daraufhin sollte die Direktion die entsprechende Fachkommission über derartige Entwicklungen orientieren. Der Finanzkommission wurde die Umsetzung ihrer Wünsche mit Blick auf die Strukturanalyse zugesichert. Sie kam trotz der teilweise massgeblichen Ueberschreitungen einstimmig zum Schluss, die Abrechnungen zu genehmigen resp. die notwendigen zusätzlichen Kredite zu bewilligen und beantragt dem Landrat, sich ihr anzuschliessen.

Adrian Ballmer: Die Kreditabrechnungen sind zwar Geschichtsbewältigung, doch haben sie auch eine präventive Wirkung, wenn sie innert nützlicher Frist vorgelegt werden, was hier nicht durchgehend der Fall ist.

Zur Präsentation: Eine einheitliche Darstellung würde die Beratung der Vorlage sicher erleichtern.

Zum Inhalt: Der Kredit Nr. 4 (Erweiterung Nationalstrassenwerkhof N2 in Sissach) dürfte auch hier zu Diskussionen Anlass geben (ausgewiesene Mehrkosten Fr. 345'906.50 zulasten des Kantons Basel-Landschaft; gesamte Mehrkosten knapp 3 Mio Franken). Es erscheint mir etwas merkwürdig, dass der Bund seinen Mehrkostenanteil offenbar ohne Murren übernommen hat. Die Bauzeit dauerte von Ende 1984 bis Ende 1985. Ohne Nachtragskredit wurden erhebliche Projektänderungen angeordnet. Der sanierte Werkhof wurde am 24. Juni 1986 eingeweiht. Am 4. Juni 1986 wurde der Bau- und

Planungskommission die Bauabrechnung bis Ende 1986 zugesichert. Die Abwicklung dieses Projektes verdient eine massive Rüge. Es würde sich sogar die Frage von Disziplinarmaßnahmen stellen, doch befinden sich die Verantwortlichen nicht mehr im Amt und die Kreditabrechnung bildet eine Farce. Offenbar gibt es noch weitere derartige Fälle, die nun aber endlich ordnungsgemäss bereinigt werden sollten. Vom amtierenden Kantonsarchitekten wurde uns versichert, dass heute eine Pendenzenkontrolle geführt werde und von seiten des Hochbauamtes keine solchen Pannen mehr vorkommen sollten.

Die FDP-Fraktion beantragt, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Roland Laube: Die SP-Fraktion stimmt im Sinne der Bemerkungen und Empfehlungen der Finanzkommission und den Ausführungen von Adrian Ballmer den Anträgen der Finanzkommission zu.

Hildy Haas: Die SVP/EVP-Fraktion tritt auch auf die Vorlage ein. Bei der Abrechnung Nr. 4 hat sie sich gefragt, wie es zu derartigen Kostenüberschreitungen kommen konnte, ohne dass diese rechtzeitig bekannt wurden. Auch die verzögerte Abrechnung ist zu rügen. Wir wären froh, wenn die Verantwortlichen bekannt und die Konsequenzen aus den Vorkommnissen gezogen würden. Bezüglich der Abrechnung Nr. 9 und 13 liessen wir uns von den Erklärungen in den Unterlagen überzeugen. Die Abrechnung Nr. 20 scheint ein Sonderfall zu sein. Obwohl der Kanton nicht verpflichtet wäre, den Restbetrag zu übernehmen, stimmen wir im Sinne einer Ausnahmeregelung diesem Kredit zu und beantragen Ihnen, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Walter Jermann: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission ebenfalls zu. Wir dürfen nicht übersehen, dass auch einige der Abrechnungen positiv ausgefallen sind. Die Abrechnung Nr. 4 hat aber auch bei uns grosses Erstaunen ausgelöst. Die enorme Verzögerung lässt sich unseres Erachtens nicht erklären. Auch die massive Kreditüberschreitung hat uns aufgerüttelt. Die Finanzkommission, der versichert wurde, dass solche Missstände in Zukunft nicht mehr vorkämen, wird die Entwicklung im Auge behalten.

Rudolf Keller: Die SD-Fraktion hat mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass die im Finanzhaushaltsgesetz vorgeschriebenen Fristen zu wenig gut eingehalten werden. Ausnahmen können vorkommen, doch lässt sich die Verzögerung der Abrechnung des Sissacher Werkhofs sicher nicht als solche begründen. Wenn die Bau- und Planungskommission zudem unzureichend informiert wurde, so müssen die Mängel behoben werden. Die Kantonsverwaltung muss wissen, dass sie nicht nur dem Regierungsrat, sondern auch den landrätlichen Kommission und dem Landrat, ja schliesslich sogar dem baselbieter Volk verpflichtet ist. Zudem lässt die Darstellung dieser Vorlage viele Wünsche offen. Die SD-Fraktion bittet um eine einfachere, lesbarere Präsentation, genehmigt die Abrechnungen aber trotz der Vorbehalte.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider dankt für das geäusserte Verständnis, entschuldigt sich für das Vorgekommene, trägt nach dem Ausscheiden der betroffenen Beamten die Verantwortung und wird versuchen ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden.

Die Mehrkosten für das Projekt "Erweiterung Nationalstrassenwerkhof N2 in Sissach" wurden 1985 und 1986 angemeldet. 1986 verfasste eine Delegation der landrätlichen Bau- und

Planungskommission auch einen entsprechenden Kurzbericht. Die Bau- und Planungskommission wurde damals also orientiert. Wahrscheinlich wäre eine weitere Information der Finanzkommission und der Bau- und Planungskommission zu einem späteren Zeitpunkt aber sinnvoll gewesen.

Die Abteilung Wirtschaft- und Finanzfragen hat schon den Auftrag erhalten zu prüfen, ob eine andere Darstellung realisierbar ist. In diesem Sinne dankt Ihnen der Regierungsrat für die Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

(LRB siehe Anhang)

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Nr. 33

4 95183

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Finanzkommission vom 21. August 1995: Neues Rechnungswesen für die Kantonsverwaltung

Ruth Heeb geht auf den Kommissionsbericht ein. Hervorzuheben ist: Die Vorlage hat grosse finanzpolitische Bedeutung. Die Finanzkommission stuft sie mit einer hohen Dringlichkeit ein und sieht sie als notwendig an. Es kam kein Zweifel auf, diese Ablösung beschliessen zu müssen, da auf diese Weise bestehende Mängel und Defizite beseitigt werden können, auf die schon vor einigen Jahren von der Geschäftsprüfungskommission hingewiesen wurde. In jüngerer Zeit wurde von der Finanzkommission kritisiert, dass bisher praktisch keine Liquiditätsplanung möglich ist und wesentliche, zeitgemässe Führungsinstrumente mit dem laufenden Modell nicht realisiert werden können. Der Finanzkommission wurde aufgezeigt, dass mit dem neuen System Mehrerträge von ca. 2 Mio Franken zu erreichen sind. Durch eine straffere Ausgabenbewirtschaftung sollen sich auch Minderaufwendungen von rund 15 Mio Franken ergeben. Ein Einsparungspotential ist bei einzelnen Dienststellen möglich. Es wird die Aufgabe der Finanzkommission sein, die Umsetzung des neuen Rechnungswesens zu verfolgen, da auf diese Weise ein Beitrag an die mittelfristige Sanierung der Kantonsfinanzen geleistet werden kann. Einzelne Kommissionsmitglieder würden daher sogar eine Konzentration der Kräfte der Verwaltung auf die erfolgreiche Umsetzung begrüßen. Die Gründe für die Ablösung des bestehenden Systems und die Elemente des neuen Rechnungswesens wurden im Kommissionsbericht zusammengefasst. Da die Fachkompetenz der Finanzkommission mit derart komplexen Vorlagen überschritten wird, wäre hier der Beizug eines externen Beraters resp. einer Beraterin vielleicht angezeigt gewesen, doch verzichtete sie darauf und stützte sich bezüglich der Kosten auf die Informationen und summarischen Würdigungen aussenstehender Informatik- und EDV-Fachleute. Es wird Aufgabe der Finanzkommission sein zu prüfen, ob sich der Regierungsrat auch hinsichtlich der internen Leistungen an das geschätzte Kostendach hält. Sie hat versucht, Einfluss zu nehmen, indem sie jeweils einen Rechenschaftsbericht nach wichtigen Projektphasen verlangt, was ihr von der Finanzdirektion auch zugesichert wurde.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem von der Finanzkommission unterbreiteten Landratsbeschluss, der vom Antrag des Regierungsrates abweicht (frühere Bewilligung eines Teilkredites im Rahmen des Nachtragshaushaltes), zu folgen.

Adrian Ballmer: Auch im öffentlichen Bereich sind zeitgemässe Führungsinstrumente für eine effektive und effiziente Führung unverzichtbar. Die Basis der Führungsinformation ist eine leistungsfähige Kostenrechnung. Die Vorlage ist daher sachlich und zeitlich dringlicher als punktuelle Massnahmen eines nächsten Sanierungspaketes. Ein neues Rechnungswesen ist für die Kantonsverwaltung unerlässlich. Der Entscheid für StandardApplikationen ist sicher richtig. Alternativen wurden evaluiert. Auf eine Neuerung kann nicht völlig verzichtet werden. Das Thema Investitionsschutz wurde ausführlich erörtert. Das ausgewiesene Kosten-/Nutzen-verhältnis scheint plausibel. Wohltuend ist die Zurückhaltung des Regierungsrates bei der Schätzung der Einsparungen. Der Kreditbetrag erscheint ebenfalls einleuchtend. Die Grössenordnung ist realistisch. Ich gehe davon aus, dass nur die wirklich notwendigen Mittel ausgegeben werden. Die Erfahrung zeigt, dass die nicht kreditwirksamen Eigenleistungen etwa in der gleichen Grössenordnung liegen werden. Es liegt in der Führungsverantwortung, dafür zu sorgen, dass der Rahmen vernünftig bleibt. Die Frage, was unter den Begriff der projektgebundenen Ausgaben fällt und was als laufender Aufwand anzusehen ist, gaben zu Diskussionen Anlass. Die in Ziffer 8.8 dargelegte Kostenabgrenzung halten wir für vernünftig. Das Projektteam sollte unserer Ansicht nach Gewähr dafür bieten, dass die gesteckten Ziele betreffend Kosten und Termine erreicht werden. Die Finanzkommission lässt sich periodisch über den Projektfortschritt und das Projektcontrolling orientieren. Die FDP-Fraktion beantragt, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Roland Laube: Die SP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und wird den Anträgen der Finanzkommission zustimmen, weil sie ein neues Rechnungswesen als eine Voraussetzung für die Umsetzung verschiedener Bereiche des Finanzhaushaltsgesetzes ansieht. Die finanziellen Auswirkungen auf die laufende Rechnung werden ebenfalls begrüsst, obwohl es sich bei den genannten Zahlen nur um grobe Schätzungen handelt, die vom Landrat auch nie genau überprüft werden können. Der Kredit von 8,5 Mio Franken muss etwa um den gleichen Betrag durch interne Leistung aufgesteckt werden. Die Finanzkommission begrüsst die in Aussicht gestellte periodische Information über den aktuellen Stand sehr. Damit kann sie die Verantwortung für dieses Projekt mittragen.

Die Beratung der Vorlage wird an dieser Stelle abgebrochen und nachmittags fortgesetzt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Nr. 34

Frage der Dringlichkeit:

Motion 95/155 von Peter Brunner: Ausarbeitung eines Prämienmodells "maximale Bundes- und Kantonssubvention zu Gunsten der Prämienzahler im Kanton Baselland"

Peter Brunner: Zur Zeit findet eine Vernehmlassung bei den Gemeinden über das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherungen statt, welches am 1. Januar 1996 in Kraft treten soll. Dem Landrat wurde in Aussicht gestellt im Oktober 1995 eine entsprechende Vorlage beraten zu können. Das Einführungsgesetz gibt dem Landrat gemäss regierungsrätlicher Fassung nur noch die Wahl, zwischen 3, 4,5 und 5 Steuerprozenten. Ein Finanzierungsmodell, das ich als sehr sparsames mit unsozialem Subventionsanteil ansehe. Die SDFraktion ist der Ansicht, dass der Landrat die Möglichkeit haben sollte, auch zu einer maximal möglichen Kantons- und Bundessubvention politische Stellung zu nehmen. Es sollte ein Modell unterbreitet werden, das dem Kanton die Möglichkeit gibt, die vollen Bundessubventionen auszuschöpfen. Da die Zeit knapp ist, bitte ich um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Regierungsrat **Eduard Belser** beantragt im Namen des Regierungsrates, die Dringlichkeit der Motion abzulehnen. Ende Oktober 1995 wird dem Landrat die Vorlage betreffend das Einführungsgesetz unterbreitet. Der Landrat ist in seinen Entscheidungen hinsichtlich der Parameter frei. Bis Ende September 1995 wird der Regierungsrat die Entscheidungen für die Jahre 1996 und 1997 fällen, da ihm diese Kompetenz durch Bundesrecht übertragen wurde. Die bisher eingetroffenen Vernehmlassungen haben unterschiedliche Reaktionen gezeigt.

Peter Tobler: Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Motion ab. Neben den von Regierungsrat Eduard Belser genannten Gründen, sprechen auch formelle Überlegungen dagegen. Wenn wir dem Regierungsrat die Kompetenz nehmen wollen, Vernehmlassungsentwürfe nach seinem Gutdünken zu formulieren, müssen wir diese Änderung dem Volk unterbreiten. Ich halte diese Einschränkung für ungeschickt und nicht realisierbar.

Claude Janiak: Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der Motion ebenfalls ab, da dem Landrat schon bald eine entsprechende Vorlage zugehen wird und sie diesen Eingriff in die Kompetenzregelung nicht unterstützen kann.

Oskar Stöcklin schliesst sich den Ausführungen von Regierungsrat Eduard Belser an und lehnt im Namen der CVP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass aufgrund der von Regierungsrat Eduard Belser geschilderten Abläufen kein Grund für die Dringlichkeit besteht und lehnt diese ab.

Roland Meury: Die Grüne Fraktion hat Sympathie für den Inhalt der Motion, musste aber zur Kenntnis nehmen, dass ein heutiger Entscheid des Landrates keine Auswirkungen auf die in den nächsten 2

Jahren geltende Regelung hat, so dass eine dringliche Behandlung nicht angebracht ist und von ihr nicht unterstützt wird.

Bei 87 anwesenden Landratsmitgliedern wird die Dringlichkeit der Motion mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 35

95/155

Motion von Peter Brunner: Ausarbeitung eines Prämienmodells "maximale Bundes- und Kantonssubvention zu Gunsten der Prämienzahler im Kanton Baselland"

Nr. 36

95/156

Motion von Lukas Ott: Einführung des konstruktiven Referendums ("Volksvorschlag") als neues Volksrecht

Nr. 37

95/157

Motion von Urs Steiner: Gemeindeautonomie für Amtszeitbeschränkung von Gemeindebehörden

Nr. 38

95/158

Motion von Fritz Graf: Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Sekundarstufe 1 und Aufhebung von § 57 des Schulgesetzes betr. prüfungsfreier Eintritt in Gymnasien und Diplomschulen

Nr. 39

95/159

Motion von Theo Weller: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980

Nr. 40

95/160

Motion von Willi Müller: Kein Kantonsland für das umstrittene McDonalds-Drive-In in Münchenstein

Nr. 41

95/161

Motion von Bruno Steiger: Sofortige Aufhebung des Ueberweisungsstopps von weiblichen Drogensüchtigen an die Selbsthilfeorganisation "Le Patriarche"

Nr. 42

95/162

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin: Vernehmlassung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 43

95/163

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen: Bedarfslichtsignalanlage an der Hauptstrasse in Aesch, Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimerstrasse

Nr. 44

95/164

Postulat von Gregor Gschwind: Teilauszahlung der Direktzahlung Landwirtschaft im Sommer

Nr. 45

95/165

Interpellation von Sabine Stöcklin: Wegzug der Firma Panalpina aus dem Kanton Basel-Landschaft

Nr. 46

95/166

Interpellation von Matthias Zoller: Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR)

Zu keinem Vorstoss wird eine Wortmeldung verlangt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 47

4 95/83

**Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und der Finanzkommission vom 21. August 1995: Neues Rechnungswesen für die Kantonsverwaltung
(Fortsetzung der Beratungen)**

Hildy Haas: Der grösste Teil der SVP-EVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Einführung des Neuen Rechnungswesens ein und spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Das Vorgehen erscheint vernünftig. Wir hoffen, dass die Mängel, die auftreten können, rechtzeitig erkannt und ausgemerzt werden, bevor das Neue Rechnungswesen überall eingeführt ist. Es ist sicher auch gut, dass zukünftig geprüft werden kann, ob die Massnahmen auch die gewollte Wirkung zeigen. Unbedingt notwendig ist eine gute Vernetzung zwischen den einzelnen Amtsstellen und Direktionen. Es erscheint H. Haas positiv, dass die Kosten klar ausgewiesen werden können. Den Bedarf von 8,5 Mio Franken finden wir sehr hoch, aber als Nichtfachleute können wir nicht abschätzen, ob er angemessen ist.

Als Teilschritt einer neuen, wirkungsorientierten Verwaltungsführung heissen wir die Vorlage grundsätzlich gut. Die SVP-EVP-Fraktion beantragt mehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen.

Walter Jermann: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Ein Unternehmen, wie es der Kanton ist, kann nur mit einer zeitgemässen Führung richtig funktionieren. Kostenrechnung, Controlling usw. sind unumgänglich. Der Entscheid, eine Standardsoftware einzuführen, ist richtig. Das Kosten-Nutzungsverhältnis erscheint gut zu sein und ist plausibel. Mit der Einführung des Neuen Rechnungswesens schaffen wir auch die Voraussetzung für die neue Finanzhaushaltungsgesetzrevision und die Einführung des Globalbudgets.

Zu den Kosten: Die Verteilung auf 5 Jahre erscheint uns richtig. Wichtig ist, dass die mit diesem Entscheid bewilligten Stellen nach der Einführung wieder abgeschafft werden. Für W. Jermann selbstverständlich ist auch, dass - wenn alles läuft - gewisse Abgänge nicht mehr ersetzt werden müssen.

Die CVP stimmt einstimmig dafür, das Neue Rechnungswesen einzufahren.

Rudolf Keller: Unsere Fraktion ist davon überzeugt, dass es in der heutigen Zeit, in der vermehrt effizient gearbeitet werden muss, um Kosten zu sparen, nicht mehr geht, dass jede Stelle im Kanton ihr eigenes Züglein fährt. Wie in anderen Grossbetrieben auch, gilt beim Staat ebenfalls unumgänglich, **eine** Buchführung zu haben und sie entsprechend mit allen Stellen zu vernetzen. Die Software muss dann auch immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die regelmässige Softwareerneuerung kostet - R. Keller behauptet, dass diese Kosten längerfristig nicht genau beziffert sind.

Wenn man aber vernehmen muss, dass die Liquidationsplanung bis jetzt fast zufällig über die Bühne ging, dann ist ein Neues Rechnungswesen erst recht notwendig. Dass dazu ein modernes Controlling gehört, daran hat man sich in der Privatwirtschaft schon lange gewöhnt. Es muss auch beim Staat noch etwas selbstverständlicher werden.

Allerdings sind wir nicht sicher, ob sich schliesslich wirklich um die 2 Mio Franken Mehrerträge ergeben, und ob die Minderaufwendungen effektiv in der Grössenordnung von 15 Mio Franken liegen werden. Es handelt sich dabei für uns vorerst einfach um eine Zahl.

Wenn dem so ist, stellt das Neue Rechnungswesen einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes dar. Absolut sicher möchten wir sein, dass die vorübergehend notwendige kleinere Personalerhöhung mittelfristig wieder abgebaut wird, wie dies versprochen wird.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt der Vorlage zu. Wir erwarten, dass die Finanzkommission immer über den neuesten Stand informiert wird.

Roland Meury: Die Steigerung der Effizienz, die Optimierung der Finanzplanung, ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen, dafür sagt die Grüne Fraktion Ja. Die Systemevaluation und die Projektbegleitung erscheinen uns seriös. Mit der Budgetierung der Massnahme hat man das Mögliche getan, um Überraschungen zu vermeiden.

Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass der heutige Entscheid personelle, menschliche und finanzielle Konsequenzen haben wird, die wir aus der Vorlage noch nicht abschliessend beurteilen können. Darum möchte R. Meury noch drei Fragen anschliessen:

- Wie lässt sich die vorgesehene Dezentralisierung von Verantwortung und Kompetenzen mit dem zentralisierten System in Einklang bringen?

- Wie hoch und wann sollen die dank Vollkostenerfassung festgestellten Gebühren der Dienstleistungen von VerursacherInnen eingetrieben werden?

- Können die Einsparungen-im Personalbereich wirklich auf die sanfte Art vollzogen werden?

Peter Minder: Es gibt eine grössere Minderheit in der Fraktion, die festgestellt hat, dass wir wieder einmal auf die Aussagen von Experten angewiesen sind und uns auf sie abstützen müssen. Geschrieben ist die Vorlage gut, von daher müsste man ihr eigentlich zustimmen. Wenn man aber weiss, dass immer wieder Computer angeschafft und erneuert werden - immer mit der Begründung der Personaleinsparung - stellt man fest, dass zwar viel Geld investiert, aber wenig oder kein Personal eingespart wird. P. Minder kann selber keine Beurteilung vornehmen, er muss den Experten Glauben schenken. Er ist der Meinung, dass die gesamte Besoldung ohne ein solches Computersystem erledigt werden könnte. Die kleinen "Kässeli" haben sicher nicht eine so große Bedeutung, sodass die Sparmassnahmen P. Minder fraglich erscheinen. Eigentlich müsste das weitere Vorgehen nochmals überprüft werden. P. Minder behält sich vor, sich bei der Abstimmung zu enthalten oder allenfalls sogar Nein zu stimmen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt vorerst für die positive Aufnahme, die diese Vorlage grundsätzlich gefunden hat. R. Heeb hat bereits bemerkt, dass die Ausgabe von 8,5 Mio Franken doch eine eindrückliche Zahl bedeuten. Es wurde aber rundum bestätigt, dass die Zahlen realistisch sind. Realistisch heisst, dass man vor allem davor gefeit ist, dass die Realisierung viel teurer wird.

H. Fünfschilling möchte noch darauf hinweisen, was schon in der Vorlage steht: Was der Landrat heute entscheidet, ist nicht ein Betrag von 8,5 Mio Franken. Da wir nach dem Bruttoprinzip abrechnen müssen, ist der Gesamtbetrag enthalten. Die Kosten würden auf jeden Fall 6 Mio Franken betragen, denn dann würde die Finanzbuchhaltung in einzelnen Paketen in den einzelnen Dienststellen angepasst.

Was der Landrat heute entscheidet, ist eine Mehraufgabe von 2,5 Mio Franken. Dabei sagt er zu folgendem Ja:

- er unterstützt die Standardisierungsbestrebungen der Regierung
- er stimmt einer neuen Kostenrechnung über alle Dienststellen zu, die uns erlaubt, Oberhaupt eine moderne Verwaltung zu führen, die uns auch erlaubt, ein zeitgemässes Controlling und dadurch eine Transparenz über die Kosten selber zu erreichen
- der Landrat schafft damit die Instrumente, um das neue Finanzhaushaltsgesetz einführen zu können.

Zu den einzelnen Fragen:

- A. Ballmer wünschte noch Ausführungen zur Firma, die das Rechnungswesen einführen soll: Es handelt sich um die Firma Wilken, eine deutsche Firma von mittlerer Grösse, die in Ulm ihren Sitz hat. Aufgrund der Evaluation gelangten wir an diese Firma. Wichtig erschien uns vor allem, dass sie ihre Leute zur Verfügung stellen kann. Wir sind zudem im Besitz von anderen Referenzen; das eidgenössische Finanzdepartement hat zu diesem Produkt ebenfalls Ja gesagt.
- Liquiditätsplanung, Cashmanagement (Ballmer, Meury und Keller): Es wurde die Frage gestellt, wie sich die zentrale Liquiditätsplanung mit der Zentralisierung der Verwaltung verträgt. Heute haben wir folgende Situation: Die Verantwortung für die Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung liegt dort, wo sie sinnvollerweise hingehört, nämlich bei den Fachstellen, wo sie auch weiterhin bleiben soll. Dort gehört die Verantwortung für den Entscheid hin. Wir können mit diesem System beides gewährleisten: Die Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung ist dort, wo sie hingehört (sie bleibt also dezentral und zentral), weil das System die notwendigen Informationen an die dezentralen Stellen liefert.
- Zur Frage der Zahlen: R. Keller erwähnte, dass er die Zahlen über die Mehrerträge sehen möchte. Ob die Zahlen je stimmen werden, können wir auch in der Zukunft nicht abschätzen. Die Mehr- oder Mindererträge werden sich über die gesamte Verwaltung hinziehen; eine Interpretation ist auf jeden Fall willkürlich.
- Betreffend Stellen, die vorübergehend eingesetzt werden müssen: Wir werden den Abbau folgendermassen lösen: Wir stellen die Leute nur projektbezogen ein, sie werden nicht als Vollstellen gewählt. Dass wir diese Leute, wenn sie sich bewährt haben, gerne behalten

möchten und auf andere freiwerdende Stellen einsetzen, ist damit sicher einbezogen.

- Wie mit dem Stellenabbau umgegangen wird, fragte R. Meury. Der Abbau soll sanft erfolgen; dieses Problem besteht nicht nur durch das Projekt "Rechnungswesen", sondern es besteht generell. Wir befinden uns in einer dauernden Weiterentwicklung; viele Leute, die wir angestellt haben, müssen laufend umgeschult werden. Ein Problem wird sein, dass es sicher Stellen geben wird, deren Arbeiten durch Software ersetzt werden wird. Unsere Verpflichtung wird sein, diese Leute umzuschulen und an anderen Orten wieder einzusetzen. Im übrigen soll der Stellenabbau über natürliche Abgänge erfolgen.
- R. Meury stellte eine weitere Frage betreffend Vollkosten: Das Rechnungswesen darf nicht mit dem politischen Entscheid verwechselt werden. Das Rechnungswesen ist nur ein Instrument, das ausweist, wie die Vollkosten sind. Wieviel anschliessend an VerursacherInnen weitergegeben werden soll, ist ein politischer Entscheid, der hier im Landrat gefällt werden muss.
- Zu P. Minder, der auf Experten angewiesen ist: H. Fünfschilling kann P. Minder entgegen, dass wir jedes Jahr 20x soviel auf dem Bausektor ausgeben, auf dem er Experte ist, und dass es gleichzeitig viele Landräte gibt, die darin nicht Experten sind und sich auch über den Anteil an Architekten- und Ingenieurhonorare wundern. Wenn wir die Expertenmeinung von P. Minder akzeptieren, sollte er die Expertenmeinung in diesem Gebiet ebenfalls annehmen.

Landratspräsidentin Liselotte Schelble: Eintreten ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig, mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Neues Rechnungswesen für die Kantonsverwaltung

Vom 11. September 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst.

1. *Der Regierungsrat wird mit dem Aufbau des Neuen Rechnungswesens für die Kantonsverwaltung gemäss vorliegendem Bericht beauftragt:*
2. *Für die Einführung des Neuen Rechnungswesens in der Kantonsverwaltung wird zulasten von Konto Nummer 2105.706-50-001 ein Verpflichtungskredit von 8,5 Mio Franken (Preisbasis März 1995) bewilligt.*
3. *Teuerungsbedingte Preisänderungen sind für die Einzelbeträge des Verpflichtungskredites nachzuweisen und werden bewilligt.*
4. *Ziffer 2. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.*

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 48

5 95/98

Interpellation von Danilo Assolari vom 27. April 1995: Äusserungen von Regierungsrat P. Schmid zu den Zusatzbeschlüssen des Landrates zum Universitätsvertrag. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid: Es ist schon recht lange her, seit D. Assolari Grund hatte, die Interpellation zu verfassen. In Bezug auf die Haltung der Regierung gegenüber den Zusatzanträgen zum Universitätsvertrag herrscht völlige Einigkeit; P. Schmid hat vielleicht dieser Einigkeit gegenüber dem Journalisten der Basler Zeitung etwas einseitig emotional und unfreundlich Ausdruck verliehen.

Wenn P. Schmid durch seine Äusserungen einzelne Landrätinnen oder Landräte oder das Parlament als Ganzes verletzt haben sollte, bedauert er dies und bittet in diesem Sinne um Entschuldigung.

P. Schmid möchte allerdings ergänzen, dass die Berichterstattung auch nicht ganz umfassend war. Der Ausdruck "märchenhaft" entstand beim Journalisten und nicht bei P. Schmid. Es gibt noch einen weiteren Punkt, der sich besonders ungünstig ausgewirkt hat: P. Schmid sagte in der Tat: "Wir werden sicher keinen Brief der baselstädtischen Regierung schreiben". Die Begründung zu dieser Aussage wurde allerdings nicht wiedergegeben. Eine solch "heikle Geschichte" ist auf keinen Fall mit einem Schreibebrief abgetan. P. Schmid hat darum dargelegt, was er schon bei der Debatte zum Universitätsvertrag hier im Landrat erwähnte: V. Schaller wurde ersucht, den Anzug "Wessels", der genau in eine ähnliche Richtung stösst, entgegenzunehmen und damit einen Beitrag zu leisten, dass die Forderung auf das richtige Gleis gestellt wird, nämlich auf die Schiene der Stadt Basel. Wir haben in der Zwischenzeit gegenüber der baselstädtischen Regierung zum Ausdruck gebracht, dass wir gerne wissen möchten, wie sie gedenkt, den Anzug "Wessels" zu erfüllen.

Zu Frage 2 kann P. Schmid antworten, dass die Regierung der Meinung ist, sie habe die Beschlüsse des Landrates zu vollziehen - mit einer Einschränkung: sie müssen vollziehbar sein. Die Figur der Nachbedingungen zu einem Vertrag gibt es immer. Um was geht es im Kern: Wenn eine Strukturanalyse über die gesamte medizinische Fakultät verlangt wird, dann verlangt man explizit eine **Strukturanalyse über das gesamte staatliche Gesundheitswesen des Kantons Basel-Stadt**, und das würde nur dann Sinn machen, wenn wir uns auch am gesamten staatlichen Gesundheitswesen des Kantons Basel-Stadt beteiligen möchten. Dies wurde unseres Wissens der Regierung nicht übermittelt.

3. Die Regierung hat dem Ratsbüro in einem Schreiben mitgeteilt, dass auch uns selbstverständlich an einem guten Arbeitsverhältnis zwischen Parlament und Regierung gelegen ist.

4. P. Schmid hat dargelegt, dass schon vor der Debatte zum Universitätsvertrag Aktivitäten der Baselbieter Regierung eingesetzt haben. Er ruft die grossangelegte Orientierungsveranstaltung am 30. März 1995 im Eingang des Grossratssaales in Erinnerung. Hier wurde bereits ein gewisser Konsens entdeckt. Im weiteren weist P. Schmid auf die jüngeren Bestrebungen "Ordinariat/Urologie" oder die neuesten Bestrebungen, wie die Zukunft der Kinderklinik aussehen könnte, hin.

Danilo Assolari dankt für die Antwort. Die ersten Erfolge haben mit dem Ordinariat gezeigt, dass die Aufträge des Landrates berechtigt sind, auch wenn die Form nicht ganz richtig war.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 49

6 95/101

Interpellation von Hans Herter vom 27. April 1995:

Bestandesgarantie des Kantonsspitals Laufen gemäss Anschlussvertrag. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 1995

Hans Herter beantragt Diskussion.

://: Mit 56 Stimmen wird Diskussion gewährt.

Hans Herter dankt dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung seiner Interpellation, die allerdings seinen Fragen nicht ganz gerecht wurde. Die Frage beschäftigt das Laufental. H. Herter schrieb die Interpellation nicht, weil das Interview mit Herrn Huwyler zum ersten Mal etwas über die 10-jährige Bestandesgarantie aussagt. W. Spitteler sagte bereits hier im Landrat, dass das

Kantonsspital Laufen für 10 Jahre garantiert sei über den Anschlussvertrag.

Auch im Bezirksrat wurde die Frage ausgiebig diskutiert. In beiden Laufentaler Lagern wurde Zustimmung signalisiert und man fragte sich, was die "Stunde der Wahrheit" mit den 10 Jahren bedeutet. Nachdem dieser Bezirk während Jahrzehnten ein solches Spital betrieben und zum grössten Teil selber finanziert hat, erscheint ein allfälliger Verzicht für die Laufentaler als sehr wichtiges Problem. Aus diesem Grund bittet H. Herter die Regierung, den Ausdruck "dauernd" zu interpretieren.

Regierungsrat Eduard Belser: "Dauernd" geht für E. Belser klar über die 10 Jahre hinaus. "Dauernd" muss allerdings in dem Sinne relativiert werden, dass wir alle Menschen sind und nicht auf eine Ewigkeit hinaus sprechen können. In diesem Sinne kann auch von gesamten Entwicklungen, die aber auch Anderes betreffen, Laufen nicht völlig ausgenommen werden. Würde beispielsweise kein stationäres Gesundheitswesen mehr bestehen, wäre das Wörtchen "dauernd" nicht mehr haltbar - dann wären alle Leute gesund und auch das Bruderholz- sowie das Liestaler Spital würden stillgelegt. Nach E. Belsers Meinung müssten dazu allerdings massive Veränderungen eintreten. Was die innere Entwicklung betrifft, die wir auch in anderen Spitälern haben, nicht mit dem Schwurfinger auf dem heutigen Stand besiegelt werden kann, erscheint doch uns allen klar.

Wir möchten aber klar das Spital in Laufen als drittes somatisches Kantonsspital erhalten. Dass dies nicht immer ganz einfach sein wird, ist aber ebenso klar.

Hans Herter liest eine Interpretation vor: "Wenn im Vertrag von "dauernd" die Rede ist, meint man damit, dass dies länger dauert als die zehnjährige Übergangsfrist. Wie genau diese Dauer dann aussieht, müsste im Detail ausgehandelt werden." Dies macht im Laufental angst.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 50

7 95/9

**Interpellation von Jacqueline Halder vom 16. Januar 1995: Luftreinhalte-Verordnung.
Schriftliche Antwort vom 22. August 1995**

Jacqueline Halder: Wir werden hier im Landrat Gelegenheit haben, über die Luftqualität unseres Kantons zu sprechen im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht des Luftreinhalteplans beider Basel, Standortbestimmung und Nachfolgestrategien. Darum verzichtet J. Halder heute auf eine Diskussion. Sie möchte aber dem Regierungsrat ganz herzlich danken für die Beantwortung der Interpellation und vor allem ihrer Freude Ausdruck verleihen, dass der Regierungsrat kurz vor der Abstimmung der J2 sagt, dass die neue Hochleistungsstrasse J2 mit den Zielsetzungen der Luftreinhalteverordnung nicht vereinbar ist.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 51

8 95/102

**Interpellation von Lukas Ott vom 27. April 1995: Waldschäden im Kanton Basel-Landschaft.
Schriftliche Antwort vom 8. August 1995**

Lukas Ott möchte nur kurz zur Interpellation Stellung nehmen. Dies fällt umso leichter, weil eine umfassende sorgfältige Antwort von seiten der Regierung vorliegt, und die Interpellation bereits mit den Medien unseres Kantons diskutiert wurde. Auch L. Ott möchte der Regierung für die wirklich umfassende und sorgfältige Beantwortung dieser Fragen danken. Es kommt eine etwas resignative Sorge zum Ausdruck, eine Sorge um die Qualität unserer Luft im Baselbiet und eine Sorge um den Zustand des Waldes. Darüber müssen wir uns noch sehr genau unterhalten. Wir werden uns aber über die Standortbestimmung und Nachfolgestrategien zum Luftreinhalteplan in diesem Rat noch unterhalten - dann ist der Zeitpunkt da, um eine Auslegeordnung von allen Seiten her zu machen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 52

9 95/127

Interpellation von Andrea Strasser Köhler vom 12. Juni 1995: "Läufelfingerli!" auf dem Abstellgleis. Schriftliche Antwort vom 15. August

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Wenn sie die Neuigkeiten, die erreicht wurden, kundgetan hat, wird keine grosse Diskussion mehr notwendig sein. Es freut E. Schneider, heute positiv berichten zu können. Die Abteilung "Öffentlicher Verkehr" hat bei allen Gemeinden im Homburgertal eine Befragung durchgeführt, welche Variante sie bei einer künftigen Linienführung vorziehen würden: nur Bus, nur Bahn, oder evt. auch eine Mischvariante. Die Mehrheit der Gemeinden hat ergeben, dass die Bahnvariante vorgezogen wird. Aus diesem Grund hat E. Schneider entschieden, dass der regionale Personenverkehr Sissach-Läufelfingen-Olten auch ab Fahrplanwechsel 1996 per Bahn sichergestellt werden soll. Bei dieser Entscheidung kam uns entgegen, dass die SBB mitgeteilt haben, dass sie in den Jahren 1996 und 1997 Sanierungsarbeiten am Gelterkinderviadukt vornehmen müssen. Während der Bauarbeiten können darum keine Regionalzüge Sissach-Olten mehr verkehren. E. Schneider gibt die Daten bereits bekannt: Es werden Busse verkehren vom 8. Juli bis 18. August 1996 und vom März bis August 1997. Diese Buseinsätze während der beiden Jahre geben uns auch die Möglichkeit, die Busvariante seriös zu prüfen, sie zu verfolgen und zu berechnen. Wenn die gesammelten Erfahrungen ausgewertet und die Kosten der verschiedenen Varianten bekannt sind, soll spätestens per Fahrplanwechsel 1999 definitiv über die künftige Betriebsführung auf dieser Strecke entschieden werden.

Dieser Entscheid fällt uns umso leichter, weil uns auch das neue Eisenbahngesetz entgegenkam; da ab 1. Januar 1996 die Leistungen weiter gelten, die am 1. Januar 1996 bereits bestanden, gehört dazu auch das Läufelfingerli. Damit hat das Läufelfingerli eine neue Gnadenfrist von mindestens 3 Jahren erhalten.

Diese Neuigkeiten wurden bereits am letzten Freitag allen betroffenen Gemeinden zugestellt. Auch der Kanton Solothurn wurde bereits informiert. Der Entscheid, ob der Kanton Solothurn damit einverstanden ist, ist allerdings noch ausstehend.

Andres Klein beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich gewährt.

Andres Klein hat sehr gestaunt über die Antwort von E. Schneider, nicht so sehr betreffend die Äusserungen über das Läufelfingerli, aber darüber, dass der Landrat von der SBB via Regierung informiert wird, dass im nächsten und im übernächsten Jahr Regionalzüge für eine gewisse Zeit abgeschafft werden. Wie soll man mit dem Regionalbus von Tecknau nach Olten gelangen? Es ist nicht in Ordnung, dass die SBB so über die Regierung informiert.

Fritz Graf: Man darf die Regierung nicht nur kritisieren, man darf sie auch einmal loben, dass sie sich

für das Läufelfingerli eingesetzt hat. Die Lösung, die sich abzeichnet, ist gut. Es ist wesentlich, dass das Läufelfingerli erhalten bleibt, allein schon wegen der Arbeitsplätze in 01ten. F. Graf ersucht die Regierung, sich weiterhin für das Homburgertal einzusetzen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 53

10 95/126

Postulat von Lukas Ott vom 12. Juni 1995: Direkterschliessung des Gewerbegebietes Gräubern (Liestal) ab der Waldenburgerstrasse

Landratspräsidentin Liselotte Schelble: Die Regierung lehnt das Postulat ab.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: L. Ott fordert die Überprüfung der Direkterschliessung des Gewerbegebietes Gräubern ab der Waldenburgerstrasse. Warum lehnt die Regierung dieses Postulat ab und bittet um Nichtüberweisung?

Vor ca. 20 Jahren hat die Gemeinde Liestal der Regierung ihren Strassennetzplan eingereicht, der als rechtsgültig erklärt wurde. In diesem Plan hat Liestal selber festgehalten, dass das Gebiet Gräubern kreuzungsfrei zur Waldenburgerbahn, also über das Wohnquartier Frenkenbündten, erschlossen werden soll. Inzwischen wurden verschiedene Erschliessungsvarianten von einem Ingenieurbüro weiter ausgearbeitet und das Tiefbauamt hat dazu Stellung genommen. Die Erschliessungsvariante wurde schliesslich einem internen und externen Vernehmlassungsverfahren zugeführt. Grundsätzlich stellte sich dabei heraus, dass die Erschliessung des Gräubernquartiers ab der Waldenburgerstrasse möglich ist. Einer Niveaure Kreuzung mit der Waldenburgerbahn kann aber aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden. Das Bundesamt für Verkehr bemüht sich seit Jahren um die Aufhebung von Bahnübergängen. Darum erachten wir es auch vom Kanton her als kontraproduktiv, einen neuen Bahnübergang, der sehr stark frequentiert ist, zu schaffen. Die Gräubern-Erschliessung mit den Übergängen, die der Postulant ebenfalls aufführt, in Vergleich zu bringen, hält E. Schneider für grundsätzlich falsch, weil dort nur landwirtschaftliche Fahrzeuge ein- und ausfahren. Im Gräubern-Gebiet ist eine Grossüberbauung mit einem Gewerbezentrum geplant, sodass ein völlig anderes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist.

Zu ähnlichen weiteren Gewerbebezonen, zu denen der Anfragende ebenfalls Stellung nimmt, möchte E. Schneider entgegnen, dass diese Übergänge damals von den Gemeinden bereits in ihren Strassennetzplänen so eingegeben wurden - im Gegensatz zum Strassennetzplan von Liestal.

Grundsätzlich bittet E. Schneider, keiner weiteren Erschliessung über Trassees zuzustimmen, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Abschliessend möchte sie festhalten, dass das Gräuberngebiet nicht unbedingt über das Wohngebiet Frenkenbündten erschlossen werden muss, sowie es im rechtskräftigen Strassennetzplan vorgesehen ist; einer Niveaure Kreuzung können wir aber nicht zustimmen.

Aus diesen Gründen bittet E. Schneider, das Postulat nicht zu überweisen.

Lukas Ott: Der Kanton bzw. die Baudirektion will der Gemeinde Liestal eine Erschliessung vorschreiben, die für Liestal mit grossen Problemen behaftet ist. Mit "Zähnen und Klauen" wird vom Tiefbauamt her auf der Anwendung einer Regel festgehalten, ohne zu überprüfen, ob diese Regel überhaupt der Situation entspricht. Diese Regel heisst: "Keine neuen Niveauübergänge sollen mehr bewilligt werden!" L. Ott findet dies im Prinzip eine gute Handlungsmaxime, die er unterstützen kann, sie darf aber nicht über das Knie gebrochen werden.

Ein Verbot einer Niveaureerschliessung bei diesem Gewerbegebiet in der Gräubern führt dazu, dass

große Umwege in Kauf genommen werden müssten; es führt zu einer grossen Belastung mit Schwerverkehr für einen häufig frequentierten Schulweg, für eine kantonale Veloroute, direkt durch ein Wohnquartier; und vor allem führt es zu einer äusserst schlechten Anbindung des Gewerbes an das übergeordnete Strassennetz. Es sollte ebenfalls eine Maxime darstellen, möglichst kurze Zufahrtswege zu schaffen, im Interesse auch des Gewerbes, das sich dort ansiedeln möchte.

L. Ott muss feststellen, dass eine Nutzungs- und Erschliessungsstudie im Gräuberngebiet zum Schluss kommt, dass die Niveaueschliessung die günstigste Variante wäre und einem Anliegen von Liestal entgegenkäme. Er kann nicht begreifen, dass man sich à tout prix hinter einer Regel verschanzt, die an einem Bürotisch ausgearbeitet wurde. L. Ott bittet, dem Postulat zuzustimmen, um eine Niveaueschliessung in Liestal zu ermöglichen.

Rolf Rück: Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu. Wir sind der Meinung, eine Planung, die vor 20 Jahren festgesetzt wurde, muss heute keine Gültigkeit mehr haben. Wir möchten aufgezeigt haben, ob dieser Bereich wirklich nicht mit einem Niveauübergang erschlossen werden kann, so könnte evt. der Übergang mit der Haltestelle der WaldenbLirgerbahn erschlossen werden. Wenn die Gemeinde Liestal das doch kleine Gebiet wie vorgesehen erschliessen müsste, wären Millionen von Vorinvestitionen notwendig. Wenn zudem die Tramübergänge in Betracht gezogen werden, kann festgestellt werden, dass z.T. im Dreiminutentakt Übergänge zweispurig überfahren werden. So sollte ein Übergang über die einspurige Linie des Waldenburgerbähnchens, die von links und rechts gut übersichtlich ist, mit einer entsprechenden Einspurung realisierbar sein. Diese Frage sollte seriös geprüft werden.

R. Rück bittet, das Postulat zu überweisen.

Peter Holinger: Seit 20 Jahren ist in Liestal viel gelaufen, wir haben auch Gewerbe verloren, weil wir zu wenig Gewerbeland besitzen und es möglicherweise auch zu teuer ist. Liestal braucht darum dringend gut erschlossenes Gewerbegebiet. Gräubern ist ein gutes Gewerbegebiet, das politisch und juristisch eine lange Vorgeschichte besitzt. Es wird nun vom Kanton verlangt, dass es vom Gitterli via Altersheim und Schule, Hanroareal über einen Radweg hinweg erschlossen wird. Dies wäre eine schlechte Variante. Wir wünschen uns dieselbe Situation wie sie in Hölstein vor eineinhalb Jahren realisiert wurde Einspurstrecken, Lichtsignalanlage und eine Barriere. So könnten auch drei gefährliche Bahnübergänge für die Landwirtschaft eliminiert werden. Die lange, gerade Strasse, die jetzt durch die Bahnübergänge recht gefährlich ist, würde damit entschärft. Das gesamte Gebiet könnte via Hochleistungsstrasse Richtung Bubendorf erschlossen werden.

Unsere Fraktion überweist das Postulat einstimmig, P. Holinger bittet, dies auch zu tun.

Dieter Schenk: Vor 20 Jahren sah alles im Verkehrswesen noch ganz anders aus. Man würde sagen, die Liestaler "spinnen", wenn sie dort einen kreuzungsfreien Anschluss an die Kantonsstrasse realisierten. In diesem Gebiet wurde in der Zwischenzeit einiges zurückgezont, sodass ein solches Gewaltsbauwerk gar nicht mehr denkbar wäre. Die einzige Variante, die uns als Erschliessung noch zur Verfügung steht, geht neben der grössten Schulanlage und einem Altersheim durch, durchquert ein intensives Wohnquartier mit grossen Wohnblocks, kreuzt einen Veloweg. Dies ist nicht sehr sinnvoll und widerspricht auch einem Ziel der Verkehrsplanung, nämlich so rasch als möglich auf die übergeordnete Strasse zu gelangen.

D. Schenk kann sich ebenfalls nicht damit anfreunden, dass die WB nicht überquert werden soll. Es gibt genügend Möglichkeiten, eine sehr sichere Überquerung der Bahn zu schaffen. Die WB fährt eingleisig im Halbstundentakt in den Stosszeiten, sie fährt im übrigen im Stundentakt. Bei vergleichbaren Tramlinien, z.B. Tramlinie 1 1, die im 8-Minutentakt und in beiden Richtungen verkehren, sind solche Übergänge durchaus möglich.

D. Schenk bittet, auch im Namen der Mehrheit der FDPFraktion, das Postulat zu überweisen.

Hansruedi Bieri spricht sich nicht gegen das Postulat aus, aber ganz wohl ist ihm dabei nicht. Der Inhalt scheint sinnvoll zu sein, aber man muss doch sehen, dass es sich hier um ein kommunales Problem handelt. H.R. Bieri ist darum nicht sicher, ob der Landrat die richtige Instanz ist, um so etwas

einzuweisen. Es handelt sich hier für Liestal um ein grosses, für den Landrat aber um ein Detailproblem. H.R. Bieri wehrt sich nicht gegen das Postulat, möchte aber den Landrat davor warnen, kommunale Probleme in eine bestimmte Richtung zu bringen. Es erscheint unverständlich, warum diese Angelegenheit nicht auf Verwaltungsstufe realisiert werden kann.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**.- Es sieht aus, als ob das Postulat überwiesen würde. E. Schneider macht deshalb auf die Konsequenzen aufmerksam. Wir besitzen vom Stadtrat Liestal eine Zustimmung; er schreibt uns, dass er mit dieser Linienführung einverstanden ist; ebenfalls die Grundeigentümer des Gräubergebietes. Das Verfahren läuft seit Jahren; es lag auch bereits beim Gericht. Wenn nun Überweisung beschlossen wird, heisst dies, dass der Landrat grundsätzlich möchte, dass die Erschliessung über die Waldenburgerbahn vollzogen werden muss. E. Belser hatte vor einigen Jahren schon entschieden, dass es keine Erschliessung über die Waldenburgerbahn mehr gibt. Geprüft werden muss nichts mehr es bestehen Berge von Akten über das Gräubergebiet und seine Erschliessung.

Emil Schilt: Wir schliessen zwei unsichere Übergänge und schaffen einen sicheren. Es gibt eben politische Entscheide, die hier im Landrat gefällt werden müssen, sonst müssten andere Lösungen vorgestellt werden.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Wir haben andere Lösungen angeboten, sie sind aber zu teuer.

Mit 50 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 54

11 95/135

Postulat von Peter Minder vom 21. Juni 1995: Umgestaltung der Altmarktkreuzung (Liestal) in einen Kreis, bzw. in ein Oval mit Kreisverkehr

Landratspräsidentin **Lieselotte Schelble:** Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: P. Minder spricht in seinem Postulat über die Rückstaulängen und Wartezeiten an der Altmarktkreuzung. Die Rückstaus bzw. Wartezeiten sind zwar ärgerlich, aber trotzdem sind sie in den letzten Jahren kleiner geworden. Anfangs der 90-er Jahre wurde die Altmarktbrücke bzw. der gesamte Verkehrsbereich saniert. Gleichzeitig wurde die bestehende Lichtsignalanlage erneuert. Die moderne Lichtsignalanlage ermöglicht im Vergleich zu alten Anlagen einen leistungsfähigeren Verkehrsablauf. So gibt es zwar immer noch Rückstaus, sie sind aber - trotz Mehrverkehr - kleiner geworden. Die Buslinien, die diese Kreuzung befahren müssen, verfügen über eine Prioritätsschaltung, was zu Benachteiligungen des übrigen Verkehrs führen kann.

Die Grobprüfung hat ergeben, dass vom Platzbedarf her ein ovaler Kreis bzw. zwei Teilkreise möglich wären. Aber auch mit einem Kreis müsste immer noch mit Rückstaus gerechnet werden. Die Kosten eines solchen Kreises würden sich nach den bisherigen Erfahrungen auf ca. 1 1/2 bis 2 Mio Franken belaufen. Nachdem diese Kreuzung aber erst vor wenigen Jahren saniert wurde, und mit einem grossen Aufwand nur geringfügige Verbesserungen erreicht werden könnten, wäre es unsinnig, sie schon wieder zu erneuern und umzubauen.

E. Schneider bittet, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Peter Minder ist damit nicht einverstanden. Es ist klar, dass die Kreuzung nicht sofort umgebaut werden muss. Was aber nicht klar ist, dass es sich dabei um einen so grossen Betrag handeln muss. Die Kreuzung, wie sie heute ist, funktioniert nicht richtig.

Das Tiefbauamt könnte ohne weiteres prüfen, ob ein Kreisel möglich wäre, das könnte auch in zwei Jahren sein, wenn allenfalls wieder eine Sanierung ansteht. Das Amt würde sich nichts vergeben, wenn es seine Fragen abklären würde. Es könnte sich dabei allenfalls auch um einen Betrag unter einer halben Million Franken handeln. Es gibt keinen Grund, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Emil Schilt möchte P. Minder unterstützen. Das Problem ist die neue Lichtsignalanlage, die nichts taugt. "Lasst sie möglichst oft ausfallen, dann fliesst der Verkehr wesentlich besser!" Das Problem auf dieser Kreuzung ist die Einspurung Richtung Liestal: die Vorsortierung nach Liestal ist gegenüber der Umfahrungsstrasse bevorzugt.

Dominic Speiser: Wie immer bei lokalpolitischen Verkehrsproblemen gehen die Emotionen hoch. D. Speiser gibt bekannt, dass die grosse Mehrheit der SP-Fraktion beschlossen hat, den Antrag auf Ablehnung dieses Postulates zu stellen, aus zwei Gründen: es handelt sich um eine erst dreijährige Lichtsignalanlage, die im Moment genügt, und gemäss den Beobachtungen des grössten Teils der Fraktion läuft die Lichtsignalanlage im Moment genügend gut. Das heisst nicht, dass es in einigen Jahren nicht anders sein kann.

Bruno Weishaupt: Auch die CVP-Fraktion hat sich mit dem Problem dieser Kreuzung beschäftigt. Wir finden auch, dass wir der Argumentation der Regierung folgen können. Die Kreuzung funktioniert, bei Lichtsignalanlagen sind Staus unvermeidlich, sie sind aber hier zeitlich beschränkt.

Wir beantragen darum, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Eine Grobprüfung hat ergeben, dass zwei Varianten von Kreisel möglich wären. Wir stellen aber Antrag auf Abschreibung des Postulates aus Kostengründen. Die nächsten Jahre können wir an dieser Kreuzung nichts Neues unternehmen, weil diesbezüglich andere Kreuzungen Priorität haben; zuerst käme der Bottmingerkreisei an die Reihe.

://: Mit 40:20 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 55

12 95/120

Postulat von Claude Janiak vom 29. Mai 1995: Umfassende Zusammenarbeit zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Basel und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion auch bei grundlegenden Gesetzgebungen in den Bereichen Strafverfolgung und öffentliche Sicherheit

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** zitiert aus einem Schreiben von Prof. Dr. Gerhard Schmid, Universität Basel, vom 24. August 1995 zum Vernehmlassungsentwurf wie folgt:

"... Der in Ihrer Direktion erarbeitete Entwurf kann ohne weiteres als in inhaltlicher, rechtlicher und systematischer Hinsicht den Regeln der Kunst entsprechend bezeichnet werden, Ausgesprochen sinnvoll scheint mir, dass darauf verzichtet worden ist, sich gegenüber neuen Gesetzen und Entwürfen in andern Kantonen durch übermässige Profilierung und gesuchte Originalitäten künstlich abzuheben. So erachte ich die oft erkennbare Abstimmung auf den Entwurf des Polizeigesetzes des Kantons Basel-Stadt für sachgerecht..."

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion werde, wenn sie es selbst als notwendig erachte, entweder in einer Vorphase oder auch erst später, aber immer, bevor ein Gesetz ins Parlament gehe, externe Fachleute aus Universitäts- oder anderen Kreisen beiziehen. Dies sei auch als Hinweis darauf zu verstehen, dass das Postulat offene Türen einrenne und deshalb überwiesen, aber gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden könne.

Claude Janiak ist mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 56

13 95/121

Postulat von Emil Schilt vom 29. Mai 1995: Abgabe der Toto- und Lottoscheine im Kanton Basel-Landschaft

Landratspräsidentin **Liselotte Schelbie** gibt bekannt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 57

14 95/125

Motion von Max Ribi vom 12. Juni 1995: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte: Keine Initiativen zu einer Sache, die bereits Gegenstand einer Volksabstimmung ist

Landratspräsidentin **Liselotte Schelbie** stellt fest, dass die Regierung die Motion ablehne.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** begründet die ablehnende Haltung damit, dass die Regierung im Gegensatz zur Motion 95/141 der FDP-Fraktion (s. Traktandum 15) in diesem Vorstoss eine Schmälerung der Volksrechte sehe und eine solche nur dort für vertretbar halte, wo dies wesentliche öffentliche Interessen rechtfertigen. Dies treffe hier nicht zu.

Es gehe auch um den Zeitfaktor, denn in der Regel sei es so, dass zwischen Parlamentsbeschluss und Volksabstimmung 3 bis 5 Monate verstreichen würden. Wenn es in dem von Max Ribi angeführten Fall der J2-Abstimmung 8 Monate bis zur Abstimmung gedauert habe, so sei dies primär darauf zurückzuführen, dass seinerzeit die FDP-Fraktion mit einer Motion die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts durch eine Reduktion des Verkehrssteuerrabatts gefordert und die Regierung des unmittelbaren Zusammenhanges wegen eine gleichzeitige Abstimmung über Vorlage und Motion als opportun erachtet habe.

Wer im üblichen Zeitraum von 3 bis 5 Monaten eine Initiative zustande bringen wolle, müsse sich mit dem Unterschriftensammeln sehr beeilen. Überdies könne weder die Vorankündigung einer Initiative in der Zeit zwischen Parlamentsbeschluss und Volksabstimmung, noch die Einreichung einer Initiative vor der Behandlung einer Vorlage durch das Parlament oder nach der Volksabstimmung verhindert werden, selbst wenn man dem Begehren von Max Ribi stattgeben und eine Sperrklausel vorsehen würde. Als Beispiel dafür könne die Ausstands-Initiative angeführt werden, die kurz vor der ersten Lesung des Landratsgesetzes eingereicht worden sei.

Max Ribi hat sich aus Ärger darüber, dass bereits während des Referendumskampfs Initiativen eingereicht worden seien, zu diesem Vorstoss entschlossen. Aber auch bei objektiver Beurteilung halte er es generell für bedenklich, weiterhin diese Verletzung elementarer Spielregeln der demokratischen Entscheidungsfindung, der Rechtsverbindlichkeit und der Logik, diese Missachtung von Volksentscheiden und Abwertung des Referendumsrechts zuzulassen, weil dies unweigerlich zur Folge habe, dass der Stimmbürger den Eindruck bekomme, nicht ernst genommen zu werden, und

vermehrt der Urne fernbleibe.

Dagegen, dass in einem Abstimmungskampf mit Initiativen gedroht werde, habe er nichts einzuwenden. Wenn sie jedoch in dessen Verlauf tatsächlich eingereicht würden, bekämen sie durch die Unterschriften ebenfalls eine Rechtsverbindlichkeit, und dann werde die Situation nicht nur für das Volk unübersichtlich. So müsse man sich im Falle der J2-Abstimmung bei einer Annahme des Projekts fragen, ob die hängigen Initiativen überhaupt als gültig angesehen werden könnten oder ob am Ende nicht gar die Rechtsverbindlichkeit und Dauerhaftigkeit des Volksentscheids in Zweifel zu ziehen sei.

Die Schmälerung der Volksrechte, die den Regierungsrat zu seiner ablehnenden Haltung bewogen habe, halte er für geringfügig, da sie sich darauf beschränke, dass sich die Initianten im Maximum ein halbes Jahr lang gedulden müssten.

Im Interesse der Rechtssicherheit bitte er den Rat, die Motion zu überweisen.

Oskar Stöcklin ordnet den Volksrechten, um die es hier gehe, in diesem Staatswesen eine fundamentale Bedeutung zu, obwohl auch sie von ihrer Form her dem Wandel der Jahre unterworfen seien, und man den Mut aufbringen müsse, sie von Zeit zu Zeit auf ihre qualitative Tauglichkeit hin zu überprüfen. Dabei müsse man aber sehr behutsam vorgehen, besonders wenn man - wie bei dieser Motion - eine Einschränkung vorhabe. Zudem gebe es bessere Möglichkeiten, das von Max Ribi dargestellte Problem generell zu lösen, das im vorliegenden Fall ja daher rühre, dass der Landrat von drei Varianten eine beschlossenen und damit die Wahlmöglichkeit des Volkes a priori eingeschränkt habe. Dieses könne, nachdem das Referendum ergriffen worden sei, die Vorlage lediglich annehmen oder ablehnen und zu keiner alternativen Lösung Stellung nehmen. Gerade die J2-Problematik wäre ein klassischer Fall für eine **Variantenabstimmung** gewesen. Einen weiteren, positiven Lösungsansatz zeige eine heute eingereichte Motion auf, mit der die Einführung eines **konstruktiven Referenciums** gefordert werde.

Er persönlich erachte es als sehr wichtig, dass das Volk sagen könne, was es wolle, und nicht nur, was es nicht wolle. Wenn er darauf hinweise, dass man schon früher, z.B. anlässlich der Beratung des Landratsgesetzes, als noch während der Beratung im Landrat in der Ausstandsfrage eine Initiative eingereicht worden sei, wiederholt Gelegenheit gehabt hätte, dieses Dilemma zu lösen, wolle er damit Max Ribi nicht unterschieben, dass er bloss darum motioniert habe, weil ihm die im Zusammenhang mit der J2 eingereichten Initiativen nicht gepasst hätten.

Weil die CVP-Fraktion bessere Lösungsansätze sehe, lehne sie diese Motion ab.

Lukas Ott fühlt sich im Votum von Oskar Stöcklin sehr gut aufgehoben, und somit wolle er sich auf die Feststellung beschränken, dass das Problem nicht im Initiativ-, sondern im Referendumsrecht zu suchen sei, weil dieses den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nur die Wahl lasse, ja oder nein zu sagen, wenn ihm der Landrat nicht von sich aus eine Variantenabstimmung ermögliche. Wie der Vorvotant schon aufgezeigt habe, sollte das Referendumsrecht durch die Einführung des konstruktiven Referendums und nicht durch eine Abwertung des Initiativrechts aufgewertet werden.

Claucle Janiak teilt die Auffassung der beiden Vorvotanten und beschränkt sich darauf hervorzuheben, dass die Volksrechte immer wieder überprüft werden sollten, dass aber der Ärger über etwas, das einem nicht passe, ein fragwürdiger Aufhänger dafür sei, dieses ernste Thema aufzugreifen. Dass es auf allen vom Motionär angesprochenen Ebenen zu einer solchen Entwicklung gekommen sei, müssten jene verantworten, die dem Volk keine Wahl zwischen verschiedenen Varianten hätten zugestehen wollen.

Auch in der Argumentation überzeuge die Motion nicht. So müsse man sich fragen, wer denn verunsichert sei, etwa die Politiker, die eine bestimmte Meinung durchsetzen wollten, oder nicht eher die Bevölkerung, weil sie zu anderen Möglichkeiten nichts zu sagen habe. Wenn in der Motion in Ziffer 2 beanstandet werde, dass mit solchen Initiativen neue Hoffnungen geweckt würden, und in Ziffer 3 das Stimmverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Zweifel gezogen werde, spreche daraus nicht gerade grosses Vertrauen in deren Urteilsfähigkeit und Selbstverantwortung.

Die praktische Durchführbarkeit des Vorschlags müsse ebenfalls bezweifelt werden, denn die Ankündigung von Initiativen könne man sicher nicht verhindern, und bezüglich des Verbots, Unterschriften zu sammeln, müsse man sich fragen, wer das kontrollieren solle.

Aus diesen Gründen lehne die SP-Fraktion einen solchen Schnellschuss ab und beantrage dem Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Theo Weller erklärt, dass Max Ribi mit dieser Motion ihm und der Mehrheit seiner Fraktion aus dem Herzen spreche. Als Landrat fühle er sich verpflichtet, im Interesse der verunsicherten Bürger mit einer Gesetzesänderung klare Verhältnisse zu schaffen. Er sehe darin keine Einschränkung der Volksrechte, weil ja das Unterschriftensammeln und Einreichen von Initiativen nur für relativ kurze Zeit für unzulässig erklärt werden solle. Die SVP/EVP-Fraktion könne einer Überweisung der Motion in Postulatform zustimmen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** empfiehlt dem Rat, den Vorstoss wenn schon, dann als Motion oder aber gar nicht zu überweisen, denn auf den mit einem Postulat verbundenen Prüfungsauftrag könnte die Regierung nicht anders als heute, nämlich ablehnend reagieren.

Max Ribi weist den Vorwurf, dem Volk habe man in bezug auf die J2-Abstimmung keine Variantenwahl ermöglicht, mit dem Hinweis darauf zurück, dass im Landrat niemand einen Variantenvergleich beantragt habe und der Entscheid aufgrund einer Initiative getroffen worden sei. Den Vergleich mit der Ausstandsregel-Initiative müsse er als unzutreffend zurückweisen, denn dieses Volksbegehren sei nicht während der Zeit, als sich das Landratsgesetz in der Abstimmungsphase befunden habe, sondern noch vor dem Landratsbeschluss eingereicht worden.

Wenn Oskar Stöcklin behaupte, dass es bessere Wege gebe, das Problem zu lösen, so rede er im Grunde genommen einer Überweisung als Postulat das Wort. Dagegen habe er nichts einzuwenden, und deshalb wandle er die Motion in ein Postulat um.

Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird mit 45:29 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 58

15 95/141

Motion der FDP-Fraktion vom 1. Juli 1995: Vermeidung "überflüssiger" Volksabstimmungen

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme.

Peter Brunner beantragt namens der Fraktion der Schweizer Demokraten, die Motion nicht zu überweisen.

Oskar Stöcklin erklärt namens der CVP-Fraktion, dass sie für eine Überweisung stimmen werde. Die verhältnismässig starre Regelung des Obligatorischen Gesetzesreferendums habe sich schon in vielen Fällen nicht als sinnvoll erwiesen, so dass sich eine Lockerung verantworten lasse. Er plädiere aber für eine etwas erweiterte Prüfung der Problematik als bloss aufgrund des in der Motion angeführten Kriteriums.

Claude Janiak begrüsst diesen Vorstoss, weil man das Thema unabhängig von Tagesaktualitäten wieder einmal diskutieren sollte. Entgegen ihrer starren Haltung anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung in der ersten Hälfte der Achtzigerjahre sehe die SP-Fraktion die Sache heute in einem etwas anderen Licht, denn zum einen stiessen die vielen Abstimmungen über im Landrat ausdiskutierte und völlig unbestrittene Gesetze beim Volk je länger je weniger auf Verständnis und zum andern sei eine reformhemmende Wirkung des obligatorischen Gesetzesreferendums nicht zu

übersehen. Überdies wäre es dem politischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger nur förderlich, wieder auf das fakultative Referendum zurückgreifen und Unterschriften sammeln zu müssen, statt es sich einfach machen und zu allem Nein sagen zu können.

Er stimme mit Oskar Stöcklin darin überein, dass die Diskussion nicht auf das in der Motion erwähnte Quorum eingeschränkt, sondern breiter geführt werden sollte. Die SP-Fraktion befürworte im Verhältnis von 2:1 die Überweisung der Motion.

Peter Tobler verdankt die gute Aufnahme der Motion und bestätigt Oskar Stöcklin und Claude Janiak, dass es sich bei der im Klammervermerk erwähnten Möglichkeit '(z.B. 213 des Landrates oder mehr)'tatsächlich um ein Beispiel handle. Peter Brunner könne er insofern beruhigen, als es bei diesem Vorstoss nicht darum gehe, irgendwelche Fraktionen zu überstimmen oder zu drangsalieren, sondern vielmehr - einem schleichenden Missbehagen nicht zuletzt in Wählerkreisen Rechnung tragend - dem Volk die Möglichkeit zu geben, sich zum Thema zu äussern.

Er bitte den Rat, die Motion zu überweisen. Dieser werde Gelegenheit haben, über Kriterien zu diskutieren, wenn der Vorschlag der Regierung vorliege.

Bruno Steiger stört die Argumentation mit den Mehrheitsverhältnissen, denn selbst 87% seien nicht 100%, und ausserdem stehe keineswegs fest, dass mit einer Aufweichung des obligatorischen Gesetzesreferendums der Stimmabstinz entgegengewirkt werden könne - im Gegenteil bestärke man damit beim Volk den Eindruck, dass der Landrat doch mache, was er wolle. Die SD-Fraktion sei der Ansicht, dass dieses Volksrecht nicht angetastet werden dürfe, und lehne deshalb die Motion ab.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich gegen einige Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 59

16 95/47

Interpellation von Ursula Bischof vom 16. Februar 1995: Auswirkung der Sparmassnahme "Zulage für unregelmässige Arbeitszeiten". Schriftliche Antwort vom 29. August 1995

Claudia Roche nimmt namens der Interpellantin zu den Antworten des Regierungsrats Stellung und erklärt, dass jene auf die 2. Frage ganz einfach und kurz hätte Ja lauten können, denn die Einsparung von 2,5 Mio Franken werde zum grössten Teil von den Frauen des unteren kantonalen Lohnbereichs erbracht. Im Zusammenhang mit Frage 4 sei festzuhalten, dass die Lohneinbussen wegen der Zusammensetzung der Betroffenen sich weit mehr bei 2% als bei 0,1 ll/. bewegten. Die Antwort auf Frage 5 bedürfe noch einer Ergänzung, was die Angaben zum Kanton Basel-Stadt anbelange; dort erhielten die Schichtdienstleistenden nebst der Vergütung auch eine Zeitgutschrift von 20%, wenn sie mindestens 5 Stunden in dieser Zeit arbeiteten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

Nr. 60

17 95/122

Interpellation von Claude Janiak vom 29. Mai 1995: Schlichtungsverfahren gemäss § 11 Gleichstellungsgesetz (GIG). Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** erklärt, dass er im Moment nicht alle Fragen beantworten könne.

Im Mai 1995 habe das Bundesamt für Justiz darüber informiert, dass in dieser Hinsicht möglicherweise ein kantonaler Regelungsbedarf bestehe. Er habe in der Folge den kantonalen Frauenrat beauftragt, den Regelungsbedarf abzuklären und Vorschläge zu machen. Diese seien in der Zwischenzeit eingetroffen, könnten aber von der Regierung erst an ihrer morgigen Sitzung diskutiert werden. Die Frage, wie der Kanton die Einrichtung einer Schlichtungsstelle zu regeln gedenke, könne aber noch nicht beantwortet werden, da die Belastung der Gerichte einer näheren Abklärung bedürfe. Sehrwahrscheinlich brauche es eine gesetzliche Regelung und insbesondere eine Anpassung der Zivilprozessordnung, so dass der Landrat dazu relativ bald werde Stellung nehmen können. Neuerdings sei bekannt, dass das neue Gesetz am 1. Juli 1996 in Kraft treten werde und das Problem bis zu diesem Zeitpunkt gelöst sein müsse.

Claude Janiak erklärt sich von dieser Antwort befriedigt. ://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

Nr. 61

18 95/128

Interpellation von Rudolf Keller vom 12. Juni 1995: Laufental: Fragwürdige Vermögensaufteilung Baselland-Bern. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** schickt voraus, dass es sich bei dem vom Interpellanten als Genfer Finanzfachmann bezeichneten Denis Roy um den Finanzverwalter des Kantons Genf handle, der in einem als *Privatmann an* die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Bern gerichteten Schreiben die Behauptung aufgestellt habe, dass der Kantons Basel-Landschaft bei dieser Vermögensaufteilung übers Ohr gehauen worden sei. Kopien seines Briefes habe der Verfasser auch allen Medien zukommen lassen.

Die Baselbieter Regierung habe darauf hin eine Abklärung veranlasse. Die Finanzverwaltung habe sich mit Denis Roy in Verbindung gesetzt und festgestellt, dass dieser das Vermögen des Kantons Bern relativ einfach durch Addition sämtlicher Investitionen seit dem Jahre 1934 ermittelt hatte. Von diesem Zeitpunkt sei er ausgegangen, weil er erst von da an Investitionsrechnungen gefunden habe! Nachträglich habe man erfahren, dass Denis Roy schon bei der Schaffung des Kantons Jura mit der gleichen Rechnung viel Staub aufgewirbelt hatte, ohne dass aber die Regierung und das Parlament des neuen Kantons, die unmittelbar nach der Trennung sicher sehr misstrauisch eingestellt gewesen seien, die Sache weiterverfolgt hätten.

Im übrigen verweise er auf einen Bericht, den die Regierung dem Landrat in der Zwischenzeit unterbreitet habe. Darin werde die ganze Vermögensbewertung ausführlich dargelegt. Auch der Bezirksrat des Laufentals, der sehr früh informiert worden sei, habe die Vermögensaufteilung akzeptiert, obwohl er sicher ein besseres Ergebnis erwartet habe.

Rudolf Keller erklärt sich von dieser Antwort befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*Die nächste Landratssitzung findet statt am
Donnerstag, 21. September 1995, 10.00 Uhr.*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: